



## **Stärkung der europäischen Realwirtschaft**

*Beschluss des Bundeskongresses vom 26.04.2015*

Die größte innenpolitische Herausforderung der Europäischen Union liegt in ihrer wirtschaftlichen Integration und Weiterentwicklung. Wir stehen vor dem Dilemma, einerseits Schulden abbauen und andererseits sinnvolle Investitionen erhöhen zu müssen. Auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten bläht erneut viel umlaufendes Kapital die Finanzmärkte auf. Stattdessen sollten wir die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass es für den Aufbau einer zukunftsfähigen Realwirtschaft eingesetzt wird. Unternehmensgründungen und Wagniskapital kommen dabei eine besondere Bedeutung zu. Nur mit klugen Investitionen können wir insbesondere den am stärksten betroffenen Menschen eine Perspektive vermitteln. Wir begrüßen

- das Junckersche Investitionsprogramm, das bis 2017 315 Mrd. € mobilisieren will,
- die modernisierte Kohäsionspolitik, die bis 2020 351 Mrd. € für regionale Programme bereitstellt, und
- die ersten Schritte in Richtung einer Kapitalmarktunion, die die Bedeutung des Risikokapitals bei der Unternehmensfinanzierung stärken soll.

Diesen Modernisierungsprozess wollen wir konstruktiv und kritisch begleiten. Das Subsidiaritätsprinzip muss dabei gewahrt bleiben bzw. gestärkt werden, um Schritte in Richtung einer politischen Integration zu befördern.

In diesem Sinne erhebt die Europa-Union die folgenden Forderungen an die jeweils Verantwortlichen:

I

Der Abbau des öffentlichen Schuldenstands ist eine Grundvoraussetzung, um Vertrauen wiederherzustellen und politische Handlungsfähigkeit auch für zukünftige Generationen zu gewinnen. Dazu müssen langfristig Überschüsse erwirtschaftet werden, um Schritt für Schritt eine ernsthafte Reduzierung des Schuldenstandes auf die vorgesehenen 60% vom BIP zu erreichen (echte Schuldentilgung).

1. Um gemäß Fiskalpakt in eine echte Schuldentilgung eintreten zu können, fordern wir alle politischen Kräfte in Europa auf, bei der Aufstellung neuer ausgabenrelevanter Forderungen sehr zurückhaltend zu sein.
2. Die Finanzbehörden der Mitgliedsstaaten sind so mit Kompetenzen und Personal auszustatten, dass das jeweils geltende Steuerrecht durchgesetzt werden kann.
3. Die von der Kommission in Abstimmung mit dem Rat im Rahmen des europäischen Semesters gemachten Budgetvorschläge koordinieren die nationalen Steuer- und



Wirtschaftspolitiken immer stärker. Die nationalen Parlamente werden aufgefordert, sich aktiv in diesen Diskurs einzubringen.

4. Das Schuldenverbot für die Europäische Union muss beibehalten werden.

## II

Europa benötigt eine Perspektive der wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn der größte Teil der hierfür nötigen Investitionen nicht mehr über öffentliche Verschuldung möglich ist, müssen die Gelder aus privaten Vermögen zur Verfügung gestellt werden. Gerade auch in Verbindung mit industriepolitischen Leuchtturmprojekten (z. B. in den Bereichen Digitalisierung, Mobilität, Bildung, Gesundheit, Energie) können privater und öffentlicher Sektor sich gegenseitig befördern. Die Vorhaben müssen übergreifend koordiniert werden.

5. Die Europäische Investitionsbank sollte Wagniskapital von privaten und institutionellen Anlegern aus Europa einwerben, um damit in Innovations- und Infrastrukturprojekte zu investieren, die rein privatwirtschaftlich nicht realisiert werden können, volkswirtschaftlich aber sinnvoll sind.
6. Geschäftsideen sind reichhaltig vorhanden, aber sie benötigen geeignete „Ökosysteme“. Ein breites Spektrum an Projektvorschlägen ist mit Instrumenten der Cluster- und Industriepolitik zu initiieren und zu organisieren, die dann mit den zuständigen Mitgliedstaaten, Gebietskörperschaften, Verbänden und Betroffenen aufeinander abgestimmt werden.
7. Die heute sehr starren Kriterien und Abrufmechanismen der EU-Förderprogramme sind so zu überarbeiten, dass bereit stehende Hilfen effizient und zielentsprechend eingesetzt werden. Die für aussichtsreiche Projekte vorgesehenen Mittel müssen einfacher und schneller gewährt und ausgezahlt werden. Eine effektive Kontrolle der Mittelverwendung ist sicherzustellen. Das Antragsverfahren muss so vereinfacht werden, dass auch für kleine und mittlere Unternehmen, die wesentlich weniger Kapazität für Administration haben als die Großbetriebe, die Möglichkeit zur Teilnahme an Ausschreibungen gegeben ist.
8. Die Übernahme von Bürgschaften anstelle von Mittelvergaben ist als ergänzendes Instrument in die Förderprogramme aufzunehmen und dieses Instrument mit Hilfe der Europäischen Investitionsbank auszubauen.

## III

Alle Mitgliedstaaten müssen Anstrengungen unternehmen, ihre inneren Strukturen gemäß den zukünftigen Anforderungen zu stärken. Alle europäischen Ebenen müssen hierbei im Geiste der Solidarität Hilfe leisten.

9. Das Amt zur Betrugsbekämpfung OLAF ist mit weitreichenden Kompetenzen zur Ermittlung in Betrugsfällen auszustatten. Die Einrichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft zum Schutz der finanziellen Interessen der Union ist ein guter Anfang, um europaweit Ermittlungsbefugnisse zu koordinieren, wenn der Verdacht auf



Veruntreuung von EU-Mitteln besteht. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften ist durch weitere Aufgabenübertragungen zu einer europäischen Staatsanwaltschaft auszubauen.

10. Den Mitgliedstaaten ist Unterstützung zum Aufbau oder zur Modernisierung einer verlässlich arbeitenden Verwaltung anzubieten, sofern noch nicht vorhanden, damit stabile Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ein EU-weiter Personalaustausch kann wirkungsvoll sein.
11. Um auch diejenigen mitzunehmen, die aus Mangel an Erfahrung, Vorsicht oder Überforderung heraus sich nicht an den Ausschreibungsverfahren beteiligen, sollten Mechanismen entwickelt werden, die eine direkte und aktive Ansprache von Institutionen oder Organisationen erlauben, die förderwürdig sind, sich aber nicht oder kaum beteiligen.
12. Diese Mechanismen müssen selbstverständlich transparent und nachvollziehbar gestaltet werden, um Missbrauch auszuschließen. Im Interesse der Chancengleichheit sollte es aber möglich sein, auch denjenigen, die zur Zielgruppe der EU-Förderung gehören, vor allem bei einer Erstbewerbung, Hilfe und umfangreiche Unterstützung anzubieten, wie es in den nationalen Koordinierungsstellen erfolgt.

#### IV

Zur konstruktiv kritischen Begleitung des Umsetzungsprozesses setzt die Europa-Union Informationsveranstaltungen, Gespräche mit Entscheidungsträgern und eigene inhaltliche Beiträge auf die Agenda.